

Zentrale Fortbildungsstelle

Tel 0221 809-4016
Fax 0221 809-4066
fobi-jugend@lvr.de

HYGIENEREGELN & INFektionSSCHUTZ

zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen des
LVR-Landesjugendamts Rheinland (Stand: August 2020)

Liebe Teilnehmende,

schön, dass wir Sie wieder bei einer Veranstaltung des LVR-Landesjugendamts Rheinland begrüßen dürfen.

Leider erlaubt uns die SARS-CoV-2-Pandemie derzeit noch keinen »normalen« Veranstaltungsbetrieb, wie Sie und wir ihn gewohnt waren. Deshalb müssen auch für die Teilnahme an Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts spezielle Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Diese sind nachstehend aufgeführt. **Wir bitten Sie, uns den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Regeln und Maßnahmen auf diesem Bogen zu bestätigen (siehe Rückseite) und diesen zum Veranstaltungstermin bei der Leitung bzw. Mitwirkenden an der Veranstaltung abzugeben.**

Sie **erklären damit** auch, dass Sie zu diesem Zeitpunkt **keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweisen** und dass Sie **in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person** hatten. Sollte einer dieser Punkte mit »ja« beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Maßgeblich für die Durchführung von Veranstaltungen aller Art ist die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Derzeit gelten für den LVR unter anderem folgende Maßnahmen und Standards:

- Die bei der Online-Anmeldung erfassten Daten werden auch zur möglichen Rückverfolgbarkeit infektionsrelevanter Kontakte aufbewahrt und verwendet.
- Bei den Veranstaltungen wird durch organisatorische Maßnahmen (Anzahl Teilnehmer*innen, Größe des Raumes und Bestuhlung) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Das gilt auch im Wartebereich, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und in Fluren.
- Der Seminarraum wird regelmäßig (mindestens 1x stündlich) durch die Seminarleitung oder eine beauftragte Person gelüftet.



